



Antrag-Nr. 14/241

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Antragsteller: GRÜNE

Sozialausschuss **11.09.2018** **empfehlender Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Aufbau eines Beratungs- und Fortbildungsangebots für Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Beratungsstellen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechend der Diskussionen im Inklusionsausschuss, Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen aktiv beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung hin zu barrierefreien Angeboten zu unterstützen und ein umfassendes Beratungs- und Schulungsangebot für Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen, die mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung zu tun haben, zu schaffen. Im Einzelnen betrifft dies:

- den Aufbau notwendiger Kenntnisse für die Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung
- den Aufbau von Kooperationsstrukturen mit den regionalen Einrichtungen der verschiedenen Hilfesysteme, die Unterstützung für Menschen mit Behinderung anbieten
- ein Fortbildungskonzept für Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser mit u. a. folgenden Inhalten
 - Beratung von Frauen mit Behinderung
 - Beratung und Angebote in leichter Sprache
 - Beratung in Gebärdensprache
 - Auswirkung von Gewalt
 - Erkennen von Trauma bei Frauen mit Behinderung
 - Umgang mit traumatisierten Frauen mit Behinderung
 - Beratung und Hilfsangebote für Frauen mit Behinderung
- den Aufbau einer niedrigschwelligen Begleitung und Beratung von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung für
 - erste Kontaktaufnahme
 - Ansprache in Institutionen
 - Krisenintervention
 - Gruppenangebote
 - Alltagsbegleitung
- die Bereitstellung finanzieller Mittel und/oder Wissen über einfache Hilfsmittel.

Begründung:

Frauen mit Behinderung sind fast doppelt so oft von Gewalt betroffen wie nicht-behinderte Frauen und grundsätzlich einem höheren Risiko ausgesetzt, Gewalt zu erfahren.

Mit den Ergebnissen der repräsentativen Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Deutschland“ der Universität Bielefeld von 2012 liegen erstmals verlässliche Daten über das Ausmaß vor. So erfahren fast 50% aller Frauen mit Behinderung sexuelle Gewalt. Besonders häufig von Gewalt betroffen sind gehörlose Frauen und Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben.

Die Studie zeigt zudem, dass viele gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung die Angebote der Fachberatungsstellen und Frauenhäuser zu selten in Anspruch nehmen. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert neben dem Schutz auch die volle Teilhabe und den gleichberechtigten Zugang behinderter Menschen.

Die wenigsten Frauenhäuser in NRW sind barrierefrei. Diese Versorgungslücke gilt es zu schließen und ein bedarfsgerechtes Angebot zu entwickeln, das den Schutz und die Zuflucht aus der Gewalt für Frauen mit und ohne Behinderung ermöglicht.

Auch wenn sich die Frauenhausmitarbeiterinnen der Situation von Frauen mit Behinderung bewusst sind und versuchen, sich auf die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderung einzustellen, fehlen in der Regel die Ressourcen, sich aktiv konzeptionell weiterzuentwickeln.

Ziel muss es sein, dass Beratung und Unterstützung barrierefrei für alle Frauen im Rheinland stattfinden kann.

Ralf Klemm